

**1514/AB**  
**vom 17.10.2018 zu 1526/J (XXVI.GP)**

BMVRDJ-Pr7000/0161-III 1/2018

---

**Bundesministerium**

Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1526/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Beratung im Zusammenhang mit der Reorganisation des Maßnahmenvollzugs im Vollzugsbereich des BMJ in der 25. GP“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 2, 4 und 5:

Die Leistung von Univ.-Doz. DDr. Loimer ist nach meinem Wissensstand durch persönliche Beratungstätigkeiten meines Amtsvorgängers erbracht worden. Univ.-Doz. DDr. Loimer wurde von der damaligen Ressortleitung beigezogen, um eine rasche unabhängige Expertise für die Initialisierung einer Neuausrichtung des Maßnahmenvollzugs zu erhalten, vor allem nach Auftreten des Falles wegen „Vernachlässigung eines Untergetriebenen in der Justizanstalt Stein auf der Sonderabteilung für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs 2 StGB“. Mir sind keine aktenmäßigen Aufzeichnungen von Vorschlägen oder Erkenntnissen aus der persönlichen Beratungstätigkeit bekannt. Welche Kriterien für die damalige Ressortleitung für die Auswahl von Univ.-Doz. DDr. Loimer ausschlaggebend waren, ist mir ebenfalls nicht bekannt.

Der in der Anfrage genannte Stundensatz in Höhe von 300 Euro (inkl. USt.) trifft zu. Nach welchen Kriterien dieser von der damaligen Ressortleitung mit Univ.-Doz. DDr. Loimer vereinbart wurde, ist mir nicht bekannt.

Zu 3:

Ich verfüge über keine Kenntnis über das Ausmaß von Erfahrungen von Univ.-Doz. DDr. Loimer im forensischen Bereich mit Untergetriebenen.

Zu 6 und 9:

Der Werkvertrag mit Univ.-Doz. DDr. Loimer wurde über Auftrag der damals noch bestehenden Vollzugsdirektion von der Justizbetreuungsagentur (JBA) geschlossen. Eine öffentliche Ausschreibung wurde nicht durchgeführt, da seitens der Ressortleitung spezifisch Univ.-Doz. DDr. Loimer als Berater in Anspruch genommen werden sollte und die JBA daher auch explizit mit einem Vertragsabschluss mit Univ.-Doz. DDr. Loimer beauftragt wurde.

Univ.-Doz. DDr. Loimer legte Honorarnoten in Höhe von insgesamt 47.475 Euro, die von der JBA beglichen wurden. Ein nennenswerter, darüber hinausgehender Verwaltungsaufwand ist durch die Beauftragung nicht entstanden.

Zu 7 und 8:

Der Werkvertrag zwischen der JBA und Univ.-Doz. DDr. Loimer wurde im Juni 2014 geschlossen. Die Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug konstituierte sich am 27. Juni 2014 und legte ihren – auch veröffentlichten – Bericht im Jänner 2015 vor. Ich gehe daher davon aus, dass die Beratungsleistungen von Univ.-Doz. DDr. Loimer – jedenfalls zum Teil – parallel zur Tätigkeit der Expertengruppe Maßnahmenvollzug erbracht wurden. Inwiefern es allenfalls einen Austausch zwischen Univ.-Doz. DDr. Loimer und den vielen – auch externen – Mitgliedern der Arbeitsgruppe gab, ist nicht mehr nachvollziehbar. Ob allfällige Empfehlungen indirekt in die Arbeit oder den Abschlussbericht der Expertengruppe einflossen, ist mir nicht bekannt.

Zu 10:

Ich bitte um Verständnis, dass mir nicht bekannt ist, welche Personen gemeinsam mit meinem Amtsvorgänger eine Schule besucht haben.

Wien, 17. Oktober 2018

Dr. Josef Moser

